

## MOSBACH [C.7.]

**I.** Mosabach (um 825), Mosebach (976), Musbach (um 1240), Mospach (seit 13. Jh.), Moßbach und Mosbach (seit 14. Jh.). Der Name wird auf die Gründung der Siedlung an einer sumpfigen, moosigen Stelle zurückgeführt.

M., als freie Reichsstadt mehrfach verpfändet, war nach der Teilung des Erbes von Kg. → Ruprecht III. von der Pfalz unter seine vier Söhne 1410–99 Mittelpunkt der Gft. Pfalz-M. Danach fiel es an die → Kurpfalz zurück.

Der Burgbezirk, der direkt an die ehemalige innere Stadtmauer angrenzt, befindet sich im höchstgelegenen, südl. Teil der Altstadt. Nach N hin war er durch eine zusätzl. Mauer und zwei Schalentürme von der Stadt abgegrenzt. 1410 wird die Burg M. erstmals urkundl. erwähnt. Ihre Ursprünge reichen wohl in stauf. Zeit, in der vermutl. vor 1250 auch die Stadtmauer um M. errichtet wurde. Im 14. Jh. diente die Burg dem → Heidelberger Fürstenhof als Refugium, der spätere Gf. Otto I. von → Pfalz-M. wurde hier 1390 geboren. Nach seinem Regierungsantritt 1410/1411 und bes. nach seiner Heirat mit Johanna von Bayern-Landshut 1430 baute Otto I. die Burg zur fsl. Res. aus. 1448 fiel ihm durch Erbschaft und Kauf der ungleich größere und wohlhabendere Erbteil seines Bruders Johann um die Stadt → Neumarkt in der Oberpfalz zu. In den letzten Jahren seiner Herrschaft und unter seinem Sohn Otto II. löste → Neumarkt M. als Hauptres. ab. Mit dem Tod Ottos II. und dem Ende der eigenständigen Pfgft. 1499 verlor die Stadt M. ihren Rang als Res. Wie bereits vor 1410 dienten Teile des Schlosses erneut bis 1802/1803 als Sitz eines kurpfälz. Oberamtmanns. – D, Baden-Württemberg, Neckar-Odenwald-Kr.

**II.** M. grenzt an die in Geologie und Landschaftsbild unterschiedl. Naturräume des süd-östl. Odenwalds, des Baulands und des Neckartales an. Die Altstadt (150–165 m ü. d. M.) liegt an der östl. Talseite der Elz, die wenige Kilometer entfernt bei Neckarelz in den Neckar mündet.

Die erste Erwähnung erfuhr das in karoling. Zeit gegründete Kl. M. um 825 im Gebetsbrüderungsbuch des Kl.s → Reichenau. Es ist

anzunehmen, daß um den Kl.- und späteren Stiftsbezirk herum bereits vor 1000 eine Siedlung entstand, die in stauf. Zeit zur Stadt erhoben wurde. Nachgewiesen ist ein Aufenthalt Ks. Heinrich VI. in M. 1193. 1241 erscheint M. im Reichssteuerverzeichnis als Stadt, 1291 wurde es erstmals als *oppidum* bezeichnet. Seit 1297 bezeugt ist die Funktion M.s als Hauptort einer Zent, deren Zentgericht auf dem Rathaus am Marktplatz abgehalten wurde. Nach dem Untergang der → Staufer wurde M. seit dem Ende des 13. Jh.s wie zahlr. Reichsstädte mehrfach verpfändet. De facto zählte M. seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. zum pfälz. Herrschaftsgebiet. De jure wurden die reichsstädt. Freiheiten letztmals 1402 durch Kg. → Ruprecht bestätigt.

Von der Errichtung der Res. ab 1410 gingen wichtige Impulse auf das wirtschaftl. Leben der Stadt, aber auch auf deren architekton. Erscheinungsbild aus. Neben dem Ausbau des Schlosses erfolgte der Neubau der Stiftskirche St. Juliana, die als Grablege der Pfgf.en dienen sollte und in der 1444 Pfgf.in Johanna beigesetzt wurde. Nicht zuletzt trug der Aufbau einer eigenständigen Verwaltungsorganisation dazu bei, daß M. auch nach dem Ende der Gft. → Pfalz-Mosbach 1499 in der Folgezeit eine Mittelpunktfunktion übernahm.

Erste Hinweise auf die städt. Verfassung finden sich im ausgehenden 13. Jh. Seit dem 14. Jh. stand an der Spitze der Stadt neben dem herrschaftl. Schultheiss ein Ratskollegium aus zwölf ernannten Richtern und zwölf Vertretern der Gemeinde, die jährl. je einen Bürgermeister aus ihren Reihen wählten. In den Auseinandersetzungen zw. Obrigkeit und Gemeinde verfügte Pfgf. Otto I. 1435 die Beschränkung der Stadtregierung auf die 12 ernannten Richter. Nach wie vor wurde jedoch einer der beiden Bürgermeister von der Gemeinde – jetzt aus den Reihen der Zünfte – bestimmt.

**III.** Im Merian-Stich von 1645 beherrscht das Schloß neben Stiftskirche und Rathaus das spätm.-frühneuzeitl. Stadtbild M.s. Heute ist von der Schloßanlage kaum noch etwas erhalten.

Die Quellenlage zur Baugeschichte ist problemat., auf Erkenntnisse aus systemat. Grabungen kann nicht zurückgegriffen werden. Im

14./15. Jh. umfaßte die in Vor- und Hauptburg unterteilte Anlage innerhalb der Umfassungsmauern (innerer und äußerer Zwinger mit Eck- und Schalentürmen) das »Alte Schloß«, einen langgestreckten, im NO grundrißl. geknickten, mehrgeschossigen Bau direkt neben dem Hauptturm, dem Bergfried, sowie verschiedene Nebengebäude. Nach 1410 wurde die Anlage wesentl. erweitert und verändert. Als Fürstensitz Ottos I. entstand das »Neue Schloß«, 1438 *neuen huse off unser Burge zu Moßbach* benannt, ein rechteckiger, dreistöckiger, relativ schmuckloser Zweckbau, mit einer Schloßkapelle und Anbauten (Wasch-, Back-, Metz- und Holzhaus) sowie Torhaus, Kanzlei und innerem Garten. Im Zuge dieses Ausbaus zur fsl. Res. sind wohl auch die Außenbefestigungen partiell modernisiert worden.

Nach 1499 wurde das neue Schloß bis in das 19. Jh. hinein zum Sitz der Verwaltung des Oberamts M., während das alte Schloß 1748 bezeichnet wird als *alte amtsstuben worin die registratur und der oxen stall* ist. Umbaupläne des kurpfälz. Baumeisters Raballiatti aus dieser Zeit im Auftrag des Kfs.en kamen nicht zur Ausführung, baul. Veränderungen fanden aber sukzessive an beiden heute in Privatbesitz befindl. Schloßbauten statt. Das alte Schloß wurde 1898/99 einer tiefgreifenden historist. Umgestaltung unter Einbeziehung der Reste des Turmes durch den Mosbacher Kaufmann Montigel unterzogen.

→ A. Wittelsbacher → B.7. Pfalz-Mosbach

**Q.** RENZ, Jakob: Chronik der Stadt Mosbach, Mosbach 1935. – Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter, bearb. von Konrad KRIMM und Hans SCHADEK, Elztal-Dallau 1986 (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).

**L.** BRÜCHE, Ernst und Dorothee: Das Mosbach-Buch, Elztal-Dallau 1978. – ERNST, Albrecht/SCHAAB, Meinrad u. a.: Mosbach, in: Der Neckar-Odenwald-Kreis, Bd. 2, Sigmaringen 1992, S. 72–207 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). – GRASBERGER, Marco: Die Zent Mosbach, in: Mosbacher Jahreshft 10 (2000) S. 34–74. – MESZMER, Franz: Burg und Schloß zu Mosbach, Mosbach 1985 (Mosbacher Museumshfte 4). – OECHELHÄUSER, Adolf von: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach, Tübingen 1906 (Die

Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 4, 4). – RÖDEL, Volker: Die Städtegründungen zur Stauferzeit und die Stadtwerdung Mosbachs, in: Mosbacher Jahreshft 2 (1992) S. 23–39. – WIRTH, Hermann: Die Stadt Mosbach, historisch, topographisch und statistisch geschildert, in: Badenia 3 (1864) S. 88–175. – WÜST, Günther: Pfalz-Mosbach 1410–1499. Geschichte einer pfälzischen Seitenlinie des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Territorialpolitik, Heidelberg 1976. – WÜST, Günther: Mosbach und die Pfalzgrafen, in: Mosbacher Jahreshft 2 (1992) S. 68–87.

Jan MERK

## MÜGELN [C.3.]

**I.** *Mogilini* (zu 984, 1012–18); *urbs Mogilina* (zu 1003, 1012–18); *Sifridus de Mugelin* (1161); *Mogelin* (1254), *Mogelln* (1551); *Mügeln* (1590). Der Ortsname leitet sich ab aus dem altsorb. \**Mogyl-n-* (\**Mogil'no* bzw. \**Mogylina*) von \**mogyla*, Erd-, Grabhügel. Mit dem Suffix -n- ergibt sich die Entsprechung einer »Siedlung bei einem Grabhügel«. Das Schloß liegt im N der Stadt am Ende der vom Altmarkt ausgehenden Schloßstraße. Mitte des 12. Jh.s können die Bf.e von Meißen im M.er Raum Fuß fassen. Das Schloß wird Ruhesitz des letzten kathol. Bf.s und gelangt nach dessen Tod 1595 an den Kfs. von → Sachsen. Dieser verkauft es an ein Adelsgeschlecht. 1830 wird es kgl. Kammergut, im Schloß befindet sich das Justiz- und Rentamt; später (ab 1871) das Kgl.-Sächs. Amtsgericht mit dem Grundbuchamt. Nach 1945 wird eine Landwirtschaftsschule eingerichtet. Heute ist der Freistaat Sachsen Eigentümer. Die städt. Entwicklung verlief in mehreren Etappen: während Baderitz als Suburbium anzusprechen ist, blieb es in Altmügeln bei frühem Marktgeschehen, welches erst 1438 einer rechtl. Revision unterzogen wurde. 1232 wird die Johanniskirche in M. geweiht und 1265 verleiht der Bf. der Stadt das Marktrecht. Die städt. Selbstverwaltung erlangt M. trotzdem erst spät mit der Einsetzung von Bürgermeister und Rat 1395. Res. /Nebenres. der Bf.e von Meißen seit Mitte des 12. Jh.s bis 1595. – D, Sachsen, Kr. Torgaueschatz.

**II.** Schon bei Thietmar von Merseburg fin-